

<u>ZEICHENERKLÄRUNG</u>

Je 2 ar unüberbauter Grundstücks-fläche ist ein großkroniger Baum zu pflanzen und zu unterhalten. Im Be-reich von geplanten Lagerflächen sollte wegen der Gefahr der Aufheizung und Abstrahlung eine Durchgrü-nung mit großkronigen Bäumen in Be-tracht gezogen werden. Bei baulichen Anlagen ist eine Fas-

saden- und Dachbegrünung anzustre-

- a) vorhandene Gebäude
- b) Baugrenzen
- 2. Nicht überbaubare Fläche § 23 (3) BauNVO
- a) Pflanzstreifen
- § 9 (1) 11 BauGB
- b) einzugrünende nichtüberbaubare Fläche



c) Vorgartenbereich § 9 (1) 25a BauGB



Der vorhandene Baumbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten. In den Vor-gartenbereichen und Abstandsflächen zur geplanten Kreisstraße sind in 4 m Abstand zum Fahrbahnrand bzw. Gehwegvorderkante ein Hochstammbaum zu pflanzen und zu unterhalten. Hierdurch soll eine Verbesserung des Landschaftsbildes erreicht werden, da sich schon jetzt großdimensionale Industrieanlaben vor die Kulisse des Westrandes des Odenwaldes schieben. Die Fläche, die nicht als Einfahrt oder Stellflächer genutzt wird, ist als Grünfläche anzulegen und dauernd zu pflegen und zu erhalten. Es sind vorzugsweise heimische Gehölze zu verwenden, die den natürlichen Stand-ortbedingungen entsprechen und auch Straßerbelastungen in Jewissem Umfang ertragen können.

d) Sichtwinkelbereich § 9 (1) 10 BauGB

Zur Begrünung sind niedrigwachsende Pflanzen zu wählen, um die Sicht an den Straßeneinmündungen nicht zu ge-fährden.

- g) schützenswerter Einzelbaum
- h) Pappelzeile
- Durchgehender Grünzug, der aus öko-logischer Sicht erhalten bleiben sollte.
- 4. Sonstige Planzeichen
- a) Straßenfläche § 9 (1) 12 BauGB
- b) Leitungsrecht § 9 (1) 21 BauGB
- c) Transportseilbahn

d) Grenze des Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

Grenze des Geltungsbereiches ab-weichend zum Bebauungsplan Neuer freizuhaltender Bereich für den Kalt-luftabfluß

RHEIN-NECKAR-KREIS



LEIMEN Grünordnungsplanung

Gewerbegebiet Nord Teil II

Stadt



Dipl. Ing. (FH) Landespflege

Im Schilling 4 6906 Leimen Leimen, den 84.

INGENIEURBÜRO Gerhard Weese